

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0032
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 24.01.2007
Bearb.	: Frau Gattermann, Sabine	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.02.2007

Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zum effektiveren Personaleinsatz in den städtischen Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Termin schrittweise umzusetzen:

- 15 zusätzliche Schließtage pro Jahr,
- einheitlicher Früh- und Spätdienst von 6.30 Uhr – 8.00 Uhr und 16.00 – 17.30 Uhr,
- Anpassung der Freistellung für Leitungstätigkeit an die Verträge mit den nichtstädtischen Trägern.

Die notwendigen Satzungsänderungen sind einzuleiten.

Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 15.11.2006 mehrheitlich beschlossen:

„Die CDU sieht einen möglichen Bedarf für eine intensivere Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten.

Um die Kinder besser zu betreuen wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwiefern Arbeitszeiten zur Kernbetreuung hin verlagert werden können:

- Durchführung von Schließzeiten im Sommer
- Veränderung von Randzeiten
- Mögliche Reduzierung von Freistellungen

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vorschläge zur Umsetzung dem Ausschuss für junge Menschen vorzulegen.“

Die Verwaltung interpretiert diesen Beschluss dahingehend, dass durch Veränderungen im Angebot bzw. in der Organisation der Kindertagesstätten ohne eine Erhöhung des Personalschlüssels Ressourcen für einen Personaleinsatz an anderer Stelle beispielsweise für die Umsetzung des gesetzlich verankerten Bildungsauftrags oder eine verstärkte Elternarbeit geschaffen werden soll.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Daher wird in dieser Vorlage nicht auf die möglichen Einsparungen bei den Personalkosten durch die im Beschluss genannten Maßnahmen eingegangen, sondern auf die möglichen dadurch freigesetzten Personalstunden. Diese Stunden sind rechnerische Größen, die sich in den einzelnen Einrichtungen nicht 1:1 umsetzen lassen werden, da je nach Größe der Einrichtung die Auswirkung jeder Maßnahme unterschiedlich sind.

Sollte mit dem Beschluss eine Veränderung des Stellenschlüssels angestrebt werden, gibt die Verwaltung zu bedenken, dass dies auch Auswirkungen auf die Betriebskostenfinanzierungsverträge mit den nichtstädtischen Trägern hätte, da der Stellenschlüssel für die städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen gilt. Die Auswirkungen sind in der Zusammenfassung am Ende dargestellt.

Grundlage für diese Berechnung ist die Beschlussvorlage für die Stadtvertretung vom 29.08.1995 zum Stellenschlüssel für Kindertageseinrichtungen. Dort wurde dargestellt, wie sich für die Stellenschlüsselberechnung die Nettoarbeitszeit ergibt:

„Es werden die Richtwerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) angewendet.

Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft:
38,5 Stunden = 7,7 Stunden = 462 Minuten pro Tag

	Jahreswerte		
	Tage	Minuten	%
Regelarbeitszeit bei 5-Tage-Woche	261,00	120.582	100
Minus Feiertage	11,00	5.082	4,21
Minus Urlaub usw.	33,30	15.385	12,76
Minus Erkrankungen usw.	12,00	5.544	4,60
Nettoarbeitszeit	204,70	94.571	78,43“

Diese Werte sind teilweise überholt, sie sind aber für die Stellenschlüsselberechnung immer noch relevant, da die Beschlusslage von 1995 nach wie vor gilt. Auf Stunden umgerechnet beträgt die Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft also 1579,18 Std. pro Jahr.

Durchführung von Schließzeiten im Sommer

Der Beschluss des Ausschusses sagt nichts über die Dauer der Schließung im Sommer aus. Verwaltungsseitig wurden daher drei Berechnungen durchgeführt, wobei jeweils von einer Schließzeit im Sommer und Schließzeiten von max. 5 Tagen im übrigen Jahr (zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage) ausgegangen wurde. Alle Erfahrung zeigt, dass zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen der Betreuungsbedarf der Eltern sehr gering ist.

Hierzu wurden folgende Berechnungen durchgeführt:

- 5 zusätzliche Schließtage (5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage)
- 15 zusätzliche Schließtage (10 Tage in den Sommerferien, 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage)
- 20 zusätzliche Schließtage (15 Tage in den Sommerferien, 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, Brückentage)

Bei einer 5-tägigen Schließzeit ergeben sich rechnerisch aufgrund der Rundungen keine Personaleinsparungen.

Bei einer 15-tägigen Schließzeit ergeben sich Personaleinsparungen von insgesamt 4,25 Vollzeitstellen (2,25 Erzieherinnen, 2 soz.päd. Assistentinnen). D.h. es entstehen Personalressourcen von 3553,16 Std. pro Jahr für Erzieherinnen = 68,33 Std. pro Woche und

3158,36 Std. pro Jahr für soz.-päd. Assistentinnen = 60,74 Std. pro Woche für alle städtischen Einrichtungen insgesamt. Umgerechnet auf die angebotenen Gruppen bedeutet dies, dass eine Personalressource pro angebotene Gruppe von ca. 4 Std. pro Woche pro Gruppe entsteht, wenn nur der Elementarbereich (Elementar-, Familien- und Waldgruppen = 32 Gruppen) berücksichtigt wird (Beschluss: Die CDU sieht einen möglichen Bedarf für eine intensivere Betreuung im Elementarbereich der Kindertagesstätten). Sollen alle angebotenen Gruppen (auch Krippen- und Hortgruppen = 46 Gruppen) profitieren, entsteht rechnerisch eine zusätzliche Personalressource von ca. 2,8 Std. pro Woche.

Bei einer 20-tägigen Schließzeit ergeben sich Personaleinsparungen von insgesamt 7 Vollzeitstellen (5,25 Erzieherinnen, 1,75 soz.päd. Assistentinnen). D.h. es entstehen Personalressourcen von 8274,95 Std. pro Jahr für Erzieherinnen = 159,13 Std. pro Woche und 2758,32 Std. pro Jahr für soz.-päd. Assistentinnen = 53,04 Std. pro Woche für alle städtischen Einrichtungen insgesamt. Umgerechnet ergebe sich für die Gruppen im Elementarbereich eine zusätzliche Personalressource von ca. 6,5 Std. pro Woche, umgerechnet für alle Gruppen von ca. 4,5 Std. pro Woche.

Der überproportionale Unterschied zwischen den Personaleinsparungen bei einer 15- bzw. 20-tägigen Schließung ergibt sich durch die Grundstellenschlüsselberechnung, die die Stellen jeweils auf min. ½ -Stellen auf- oder abrundet.

Zum besseren Verständnis bezüglich der Rundung hier ein Beispiel für eine Gesamteinrichtung:

	Berechnung		Nach Rundung	
	Erzieherinnen	Soz.-päd. Ass.	Erzieherinnen	Soz.-päd. Ass.
Ohne Schließzeit	12,51 Stellen	5,25	12,75	5,0
15-täg. Schließzeit	12,15	5,10	12,50	5,0
20-täg. Schließzeit	11,86	4,89	11,75	5,0

Welche Folgen hätte die Einführung dieser Schließzeiten?

- Die bisherige Flexibilität für die Eltern geht verloren, da sie ihre Urlaubszeiten auf die Schließzeiten der Kita abstimmen müssen. Die ganzjährige Öffnungszeit war bisher ein wichtiges Qualitätsmerkmal der städtischen Einrichtungen und kann den nichtstädtischen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden (einige haben allerdings bereits Sommerschließzeiten).
- Durch Urlaubszeiten des gesamten Personals einer Einrichtung verbessert sich die Planung des Personaleinsatzes (weniger Abwesenheitszeiten während der Öffnungszeiten). Die Urlaubsplanung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird allerdings eingeschränkt.
- Die rechnerisch ermittelten zusätzlichen Personalressourcen lassen sich nicht zu 100 % tatsächlich an anderer Stelle einsetzen, da die Kontinuität der Betreuung besonders bei den Integrationskindern und verhaltensauffälligen Kindern eingeschränkt ist und nach der Schließzeit Zeit benötigt wird, um die Kinder erneut einzugewöhnen. Außerdem entsteht Unruhe aufgrund Neuaufnahmesituation zu Beginn des Kindergartenjahres am 1. August, da die Sommerferien oftmals als Eingewöhnungszeit genutzt werden und zwei Aufnahmetermine zur Verfügung stehen.
- Diese Punkte gelten für beide berechneten Schließzeiten, verschärfen sich jedoch bei einer 20-tägigen Schließzeit. Die 5-tägige Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen sollte aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall eingeführt werden, da die Erfahrung vieler Jahre zeigt, dass für die Betreuung weniger Kinder Per-

sonalstunden zur Verfügung gestellt werden, die sonst an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Voraussetzungen für die Einführung der Schließzeiten

- Alle dargestellten Schließzeiten sind nur durch eine Änderung der Satzung umzusetzen.
- Die Festlegung von bestimmten Zeiten, in den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Urlaub nehmen müssen (Verlegung der Arbeitszeit), ist mitbestimmungspflichtig.
- Es muss sichergestellt werden, dass Eltern sich frühzeitig auf die Schließzeiten einstellen können. Aus Sicht der Verwaltung bedeutet dies ein Jahr Vorlaufzeit. Dies ist auch notwendig, weil im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) § 22a Abs 3 steht „...Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.“ Bei einer frühzeitigen Ankündigung und dem Hinweis auf die gesetzlichen Urlaubstage werden Erziehungsberechtigte schwerlich nachweisen können, dass sie die Kinder nicht betreuen können. Dies muss rechtlich aber noch geprüft werden.

Veränderung von Randzeiten

Mit Randzeiten ist das bedarfsorientierte Angebot der Betreuungszusammenfassung von Kindern aus allen Gruppen vor oder nach der Betreuung in Gruppen im Rahmen der maximalen Betreuungszeit gemeint, also der Früh- und der Spätdienst. Randzeiten sind bereits in allen Einrichtungen aufgrund der Erfahrung, dass zu Beginn und zum Ende der Öffnungszeit sehr viel weniger Kinder betreut werden müssen, eingeführt worden. Derzeit bestehen in den städtischen Einrichtungen unterschiedliche Früh- und Spätdienste, der kürzeste Frühdienst von 6:30 – 7:30 Uhr, der längste von 6:30 – 8:00 Uhr und der kürzeste Spätdienst von 16:30 – 17:30 Uhr, der längste 16:00 – 17:30 Uhr (Mo-Do). Die jetzigen Früh- und Spätdienst sind Bestandteil der Stellenschlüsselberechnungen für die einzelnen städtischen Einrichtungen. Der Früh- und Spätdienst kann allerdings nicht unbegrenzt ausgeweitet werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder zwar erst bis spätestens 9:00 Uhr in den Einrichtungen sein sollen, aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern aber die meisten bis 8:00 Uhr gebracht werden. Für die pädagogische Arbeit in den festen Bezugsgruppen sollte ein möglichst großes Zeitfenster bereit stehen, da hier die grundlegende Erziehungs- und Bildungsarbeit geleistet wird. In den Verträgen mit den nichtstädtischen Trägern ist festgelegt, dass der Früh- und Spätdienst jeweils max. 2,5 Std. pro Tag andauern darf.

Eine Veränderung der Randzeiten könnte zunächst durch eine Vereinheitlichung der Früh- und Spätdienste in den städtischen Einrichtungen erreicht werden. Die Verwaltung sieht aber nicht die Möglichkeit einer Ausweitung bis zur maximalen Dauer von 2,5 Stunden, da ab 8:00 Uhr und bis 16:00 Uhr in den städtischen Einrichtungen zu viele Kinder anwesend sind als dass eine bedarfsgerechte Betreuungszusammenfassung zu vertreten ist. Bei den Berechnungen wurde deshalb von folgenden, einheitlichen Randzeiten ausgegangen:

- 06.30 – 08.00 Uhr Frühdienst
- 16.00 – 17.30 Uhr Spätdienst (Mo.-Do.)

In Kindertagesstätten Tannenhof, Forstweg und Norderstedt-Mitte I wurde aufgrund der hohen Platzanzahl – wie bisher - von zwei Früh- und Spätdiensten ausgegangen. Des Weiteren betreiben Einrichtungen mit Elementar- und Hortgruppen zwei Frühdienste, da der Hortfrühdienst einen größeren Zeitraum abdeckt (06.30 – 09.00 Uhr).

Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich Personaleinsparungen von insgesamt 5,75 Vollzeitstellen (5 Erzieherinnen, 0,75 soz.päd. Assistentinnen). D.h. es entstehen Personalressourcen von 7895,90 Std. pro Jahr für Erzieherinnen = 151.84 Std. pro Woche und 1184,38 Std. pro Jahr für soz.-päd. Assistentinnen = 22,75 Std. pro Woche für alle städtischen Einrichtun-

gen insgesamt. Umgerechnet ergebe sich für die Gruppen im Elementarbereich eine zusätzliche Personalressource von ca. 5,5 Std. pro Woche, umgerechnet für alle Gruppen von ca. 4 Std. pro Woche.

Die Veränderung der Früh- und Spätdienst ist eine organisatorische Veränderung in den Einrichtungen, die den Eltern sicher vermittelt werden muss, eine Satzungsänderung wäre aber nicht notwendig.

Mögliche Reduzierung von Freistellungen

Freistellungen von der pädagogischen Arbeit gibt es im Bereich der Kindertagesstätten nur für die Leitungstätigkeiten. Die Stundenzahl ergibt sich derzeit aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.08.1995 zum Stellenschlüssel für Kindertageseinrichtungen aufgrund der Platzzahl der Einrichtung und der Betreuungszeit der Gruppen und wird analog zur Stellenschlüsselberechnung berechnet.

Eine Veränderung würde sich ergeben, wenn man die Freistellung für Leitungstätigkeit analog zu den, mit den nichtstädtischen Trägern geschlossenen, Verträgen berechnet (0,5 Std. pro betreutem Kind pro Woche). Dies führt nicht in jedem Fall zu einer Reduzierung der Freistellung, in einem Fall sogar zu einer Erhöhung (vgl. **Anlage 1**).

Bei der Leitungsfreistellung nach Vertrag mit den Trägern ergeben sich Personaleinsparungen von insgesamt 1,75 Vollzeitstellen (1,5 Erzieherinnen, 0,25 soz.päd. Assistentinnen) aufgrund der neuen Stellenschlüsselberechnungen in den einzelnen Einrichtungen. D.h. es entstehen Personalressourcen von 2368,77 Std. pro Jahr für Erzieherinnen = 45,55 Std. pro Woche und 394,80 Std. pro Jahr für soz.-päd. Assistentinnen = 7,6 Std. pro Woche für alle städtischen Einrichtungen insgesamt. Umgerechnet ergebe sich für die Gruppen im Elementarbereich eine zusätzliche Personalressource von ca. 1,5 Std. pro Woche, umgerechnet für alle Gruppen von ca. 1 Std. pro Woche.

Darüber hinaus könnte die maximale Freistellung für Leitungstätigkeit in einer Einrichtung auf eine Vollzeitstelle festgelegt werden. Praktisch würde dies bedeuten, dass i.d.R. für die stellvertretenden Leitungen keine Freistellung mehr vorgesehen wird. Auswirkungen hätte dies nur auf die großen Einrichtungen, deren stellvertretenden Leitungen mit einem gewissen Zeitanteil freigestellt sind und nach den Berechnungen analog zum Vertrag mit den nichtstädtischen Trägern dies, bis auf einen Fall, auch, mit anderen Stundenzahlen, weiter wären. Hierbei würden aufgrund der neuen Stellenschlüsselberechnungen Personaleinsparungen von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen (2,25 Erzieherinnen, 0,25 soz.-päd. Assistentinnen). D.h. es entstehen Personalressourcen von 3553,16 Std. pro Jahr für Erzieherinnen = 68,33 Std. pro Woche und 394,80 Std. pro Jahr für soz.-päd. Assistentinnen = 7,6 Std. pro Woche für alle städtischen Einrichtungen insgesamt. Umgerechnet ergebe sich für die Gruppen im Elementarbereich eine zusätzliche Personalressource von ca. 2,5 Std. pro Woche, umgerechnet für alle Gruppen von ca. 1,5 Std. pro Woche.

Welche Folgen hätte die Reduzierung der Freistellung?

- Die Leitungskräfte hätten weniger Zeitanteile für Personalführung, konzeptionelle Arbeit und fachliche Leitung.
- Es entstünde ein höherer Aufwand für die Leitungen der größeren Einrichtungen, da Aufgaben, die jetzt von den stellvertretenden Leitungen übernommen werden, von ihnen geleistet werden müsste.
- Die stellvertretenden Leitungskräfte wären in den großen Einrichtungen nicht fortlaufend in die Leitungstätigkeit eingebunden.

- Die Kappung der Freistellung auf max. eine Vollzeitstelle wäre eine Benachteiligung der städtischen gegenüber den nichtstädtischen Einrichtungen.

Ein Satzungsänderung wäre nicht notwendig.

Zusammenfassend lassen sich also sechs Maßnahmen darstellen:

1. 5-tägige Schließzeit mit keinem rechnerischen Einsparvolumen
oder
2. 15-tägige Schließzeit mit einem rechnerischen Einsparvolumen von 161.775 € (einschließlich der Zuschüsse vom Land und vom Kreis)
oder
3. 20-tägige Schließzeit mit einem rechnerischen Einsparvolumen von 573.725 € (einschließlich der Zuschüsse vom Land und vom Kreis)
und/oder
4. einheitlicher Früh- und Spätdienst von 6.30 Uhr – 8.00 Uhr und 16.00 – 17.30 Uhr mit einem rechnerischen Einsparvolumen von 229.825 € (einschließlich der Zuschüsse vom Land und vom Kreis)
und/oder
5. Anpassung der Freistellung für Leitungstätigkeit an die Verträge mit den nichtstädtischen Trägern mit einem rechnerischen Einsparvolumen von 69.825 € (einschließlich der Zuschüsse vom Land und vom Kreis)
oder
6. Anpassung der Freistellung für Leitungstätigkeit an die Verträge mit den nichtstädtischen Trägern und Kappung auf max. 38,5 Std./W. mit einem rechnerischen Einsparvolumen von 100.350 € (einschließlich der Zuschüsse vom Land und vom Kreis).

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung die Maßnahmen 2, 4 und 5 zur Umsetzung vor.

In seiner Sitzung vom 07.06.2006 hatte der Ausschuss unter dem TO-Punkt „Folgerungen aus dem Bericht der psychologischen Beratungsstelle und der Kennzahlenerhebung das Thema in die interfraktionelle Arbeitsgruppe verwiesen, um dort mögliche Maßnahmen als Folgerungen aus dem Bericht zu erarbeiten. Die Verwaltung hatte der Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen dargestellt:

- Für die Anhebung des Stellenschlüssels um einen Punkt (1,9 auf 2,0 usw.) würden für die städtischen Einrichtungen jeweils rund 170.000 € und für die nichtstädtischen Einrichtungen jeweils rund 320.000 € benötigt.
- Für die Bereitstellung von Springerkräften für kleine Einrichtungen mit weniger als vier Gruppen (1/2-Stelle für eine Einrichtung) würden für die städtischen Einrichtungen rund 102.000 € und für die nichtstädtischen Einrichtungen rund 142.000 € benötigt.
- Für die Durchführung eines übergreifenden Projekts für die städtischen Einrichtungen würde eine Vollzeitstelle rund 41.000 € benötigt,